

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Bank-Konto: Hannover 576 14
Scheck-Konto: Essen . . . 24171

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die siebengefaltete Kolonelleite oder deren Raum 100 Goldpfennig



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum. Telefon-Nummern: 88, 89, 98
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38-42. Telegramm: Arbeiterverband Bochum

Der deutsche Bergbau am Abgrund.

Momentbilder aus der vielgepriesenen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. - Auf dem Dache sitzt ein Greis...

Schöne auf den Bergbaukapitalismus, und der Menschheit ganzer Jammer erfasst dich. Nichts beweist schlagender die Unfähigkeit privatkapitalistischer Wirtschaftsweisheit, wie die augenblickliche Wirtschaftskrise. Ruhige Zeiten, wie es die Jahrzehnte vor dem Weltkriege waren, gepaart mit unumschränkter Macht, Herrschaft, befähigen in gewissem Sinne auch den persönlichen Wirtschaftsegoismus, sich zu behaupten, zu entsorgen und den Wirtschaftsgang zu regeln. Aber nur unter diesen Vorbedingungen, und auch nur für einen gewissen Zeitraum. Naturgemäß muß er infolge seiner Eigenart Wirtschaftskomplikationen schaffen. Der Weltkrieg mit seiner Auswirkung, dem heutigen Wirtschaftskrieg, ist ureigenstes Produkt des Imperialismus, der Sucht nach Beherrschung des Welthandels, der Weltbeherrschung. Jetzt stehen die Verkünder des Erdengleichs unter Mannichs Herrschaft hilflos um ihren Götzen herum, unfähig, meißelnd in das Getriebe einzugreifen.

Im deutschen Bergbau tollt sich besagter Geist am ungezügeltsten aus. Die Herrschsucht deutscher „Grubenbarone“ ist sprichwörtlich geworden. In seiner Industrie und in seinem Lande tritt aber auch heute so viel Unfähigkeit an den Tag, wie im Reiche besagter Herrscher. Lassen wir einmal die augenblicklichen Zustände im Bergbau Revue passieren:

Im Steinkohlenbergbau sieht es trübselig aus. Reibt einer Reihe von südlichen Ruhrgruben, die bereits stillgelegt sind oder stillgelegt werden sollen (es sind 16 im ganzen), müssen im Ruhrgebiet, außer den ständig arbeitenden, täglich 30- bis 50.000 Bergarbeiter feiern. Der hiesiger Steinkohlenbergbau hat bisher zwar noch keine Einschränkungen vorgenommen, krypt jedoch schon seit längerer Zeit wohl an den Wänden. Dabei haben die dortigen Unternehmer willkürlich die geradezu kulturwidrige Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden unter Tage eingeführt.

Im unbesetzten Deutschland sieht es auf den Steinkohlengruben nicht minder trübselig aus. In Sachsen sind tausende Bergarbeiter in andere Berufe übergegangen, weil sie ihr Beruf nicht ernähren kann. Trotz verminderter Vorkommen weh man die Produkte nicht unterzubringen. Die verbliebenen Gruben in Oberfranken, Abenbüren und anderwärts sind zum großen Teil vollkommen stillgelegt. Die übrigen arbeiten eingeschränkt. In Niederösterreich feiern fast durchwegs alle Gruben wöchentlich bis zu zwei Schichten.

Der Braunkohlenbergbau liegt bedauernd mehr darnieder. Mit Ausnahme des hiesigen Reviers, welches noch etwa 70 Prozent von früher abgebaut (die Gruben bei Düren liegen still), ist der Zustand in dieser Bergbauart katastrophal. Im Westerwald arbeiten nur noch etwa 50 Prozent der Belegschaften. Von den hiesigen Braunkohlengruben arbeitet noch etwa der dritte Teil, während die Westfälischen Gruben noch etwa 50 Prozent der Förderung herausbringen. Ebenso sieht es mit den Gruben bei Mafel aus. Der gesamte mitteldeutsche Braunkohlenbergbau einschließlich östlich der Elbe hat seine Abraumbetriebe zu neun Zehntel eingestellt. Die Förderung wird insgesamt kaum 50 Prozent übersteigen.

Die Verhältnisse im Salzbergbau wurden in Nr. 29 der „Bergarb.-Ztg.“ dargestellt. Seitdem haben sich die Verhältnisse aber noch verschlimmert. Nicht nur, daß die um mehr als 50 Proz. reduzierten Belegschaften wöchentlich bis zu vier Feiertagen haben, werden große Massen von Arbeitern auf Wochen hinaus beurlaubt, so daß sie auch keine Erwerbslosenunterstützung erhalten.

Ebenso trübselig sieht es im Erzbergbau aus. Im Siegerländer Eisenstein arbeiten etwa 50 Prozent der Belegschaften. Es waren aber schon weniger, wie der Erzbergbau überhaupt schlimmere Kräfte in den letzten Jahren hinter sich hat. An der Ruhr, Dill und in Oberhessen steht es ähnlich; es bestanden sogar Absichten, die Werke vollkommen zu schließen, und die Gefahr ist noch nicht beseitigt. In Gebieten mit geringerem Erzbergbau (Thüringen, Bayern, Sachsen, Hannover) halten sich nur noch wenige Werke. Wo solche noch im Betrieb sind, heißt es: Lohnreduzierung oder Stilllegung! Die Tragödie des Mansfelder Kupfererzbaus ist allgemein bekannt. Trotz der rund 50prozentigen Einschränkung droht diesem alten, geschichtlichen Bergbau das Grab.

Selbst die hannoverschen Erzkupfergruben nehmen Einschränkungen vor. Zwar werden dort noch Arbeiter eingestellt, jedoch erklärt sich dieses aus dem ständigen Arbeiterwechsel, den die schmutzigen Betriebe bedingen. Die Fluß- und Schwermetalle, die vereinigt in Deutschland liegen, bringen noch etwa den vierten Teil ihrer früheren Produktion. Ebenfalls die Graphitindustrie. Vom Schieferbergbau hält sich der thüringische am besten, wo bisher nur ein Werk Feierlichkeiten eingestellt hat. In allen anderen Gegenden ruht er ganz oder größtenteils.

Das ist in groben Umrissen ein Bild über den Stand unserer Bergbauwirtschaft. Kann sich jemand ausdenken, wieviel Not und Leid der Bergarbeiter darin steckt? Kann jemand ermessen, welcher Schaden durch Hunger an der Gesundheit der Bergarbeiter und ihrer Familien angerichtet wird? Und wie stellen sich die Urheber dieses Elends dazu? Man frage nicht. Gewiß, es mag zum Teil zutreffen, daß sie sich Sorgen machen um ihre Werke, oder, richtiger gesagt: um ihr Geld, um den

um die dahinstreichenden Familien, sind ihnen fremd. Will man ihr Mittel hören zur Berechtigung des Elends, so erfolgt prompt die Antwort: Lohnabbau!

In der unverkennbarsten Art geben Einzelunternehmer und ganze Gruppen zum Bruch des Lohntariffs über. Aus dem Ruhrgebiet kommen Meldungen ein von Gehingereduzierungen, Bedrückung der Invaliden u. dergl. m. Von den Unternehmern verlangte Lohnherabsetzung auf den südlichen Randgebieten haben letztere allgemein noch nicht durchzuführen vermocht. Die Gefahr besteht jedoch, zumal schon eine kleine Grube 20 Prozent unter dem Tarif arbeitet. In der staßfurter Braunkohle wollen sie, weil unser Verband die Lohnherabsetzung für ablehnt, werksweise aus eigener Machtvollkommenheit die Löhne abbauen. Im bayerischen Erzbergbau heißt es: Lohnabbau oder vollkommene Stilllegung! Die Arbeitgeber an der Ruhr, Dill und in Oberhessen haben sich für tarifunfähig erklärt. Strupp hat dort 500 Arbeiter eingestellt unter folgenden Bedingungen: 2,50 Mk. Lohn für Untertagearbeit, Verzicht auf Urlaub und Mündigungsfrist. Auf einer anderen Stelle wurden dafür 500 entlassen. Im Braunkohlenbergbau östlich der Elbe geben einzelne Werksbetriebe zum Abbau des Lohntariffs über. - Dieses Kapitel ist überhaupt nicht zu erschöpfen.

Zur Berechtigung der Not soll also der Hungertrieben enger geschnitten werden. Er: Weisheit des Doktors Eisenbart! „Aber besser geringen Lohn als überhaupt keinen“, sagt die privatkapitalistische Weisheit. Dieses ist die Ausgeburt der Unfähigkeit. Nebenbei muß auch dieses Mittel so verlagen, wie die von uns als widerwärtig bekämpfte Arbeitseinstellung. Letztere sollte gewiß heißen. Die Regierung brachte dem Hören Kapitalismus dieses Opfer. Erfolg: vermehrte Arbeitslosigkeit, Arbeitskrise, Verteilungsfragen!

Die kapitalistische Weisheit von weniger Lohn und mehr Arbeit ist international. Wird sie vom internationalen Proletariat willig befolgt, dann geht es ihm wie dem Esel, den die Säugler Bürger mit einem Strich um den Hals ans Dach eines Hauses legen, damit er dort das Gras abresse. Auf dem Wege zu diesem Ziel ging ihm die Luft aus.

Die heutige Wirtschaftskrise ist eine internationale Krise, die einmal vom Kapitalismus eingebracht, von Deutschland allein unmöglich gelöst werden kann. Selbst die in London versammelten Wirtschaftswärter werden, auch wenn sie von noch so gutem Willen befeuert sind, ein Alibiinstrument nicht finden können. Ihre Handlungsweise wird beunruhigt von den hinter ihnen lebenden Parolenkämpfern der einzelnen Länder, die allgemein kapitalistisch eingestellt sind. Aber welche Wahl bleibt uns? Sollen wir uns im Augenblick überhaupt eine gewisse Lebensmöglichkeit schaffen, dann müssen wir den Willen der Einsichtlichen in London mit unserer ganzen moralischen Kraft unterstützen.

Der Kapitalismus kommt aus den Wirtschaftskalamitäten überhaupt nicht mehr heraus. Wegen auch Änderungen kommen, sie sind doch nur vorübergehender Art. Das vor uns liegende Wirtschaftskatastrophen kann weder ein nationaler, noch der internationale Kapitalismus entwirren. Er ist unfähig dazu, weil er die Lösung internationaler Wirtschaftsprobleme mit der Befriedigung seiner Gewinnlust verknüpft.

Unter privatkapitalistischer Nahrung kann die jetzige „Industriekultur“ nie zur Ruhe kommen. Deshalb steht die Arbeiterklasse vor der Frage, ob sie immer der Spielball kapitalistischer Mächte bleiben will oder nicht. Wenn nicht, dann muß sie sich von diesem Joch befreien. Sie muß dann aber eine andere Wirtschaftsform an die Stelle setzen. Ist sie sich dessen bewußt und ist sie dazu gerüstet? Die Linksradikalen behaupten, daß wir schon einmal die Macht dazu hatten, als die Massen fast reißlos organisiert waren; die Gewerkschaftsbureaucratie habe jedoch Verrat geübt und dadurch die Massen abgefeilt. Mündliche und heilige Gemüter finden darin eine Entschuldigung und decken ihre Unzulänglichkeit. Aber welcher ernste Mensch glaubt es, daß die Massen zu uns kommen, um die Wirtschaft reformieren zu helfen, jene Massen, die sich nie um diese Dinge kümmerten? Nein, diese Massen kamen zu uns, um Schutz vor Unbill zu suchen, aus rein persönlichen Interessen. Solche Motive stehen im Gegensatz zum ernsten Wirtschaftsumbau.

Im Bergbau war uns der Weg klar vorgezeichnet. Wir haben bereits Eingang gefunden in die einzelnen Kohlenwirtschaftskörner. Dieser Weg mußte weiter gegangen, unser Einfluß immer mehr verstärkt werden, bis wir einen würdigen Ersatz des privatkapitalistischen Einflusses darstellen in freigewerkschaftlichem Sinne. Selbstverständlich mit Unterstützung aller Verufe. Doch dies ist ein anderes Kapitel. Auf diesen Wegen mußten uns die Massen folgen, aber sie versagten nicht nur, sondern machten uns die größten Schwierigkeiten. Die Aufzählung ist so lang, daß wir bis zum St. Nimmerleinstag warten können, bis wir vorerst jeden Arbeiter zur Ueberzeugung gebracht haben, welche Aufgaben der freigewerkschaftlichen Wirtschaftskultur gestellt sind. Es genügt eine tragfähige Übersicht. Diese ist eigentlich schon vorhanden. Wenn sie sich in den letzten Jahren nicht durchzusetzen vermochte, so erklärt sich dieses aus der Verrentung der Massenseele durch die politischen Wirren.

Die deutschen Bergarbeiter müssen ihren Bergbau retten. Nicht mit den lächerlichen Mitteln des Unternehmertums, sondern durch ihre Organisation. Kameraden, stärkt euern Verband und damit euern Einfluß in der Bergbauwirtschaft! Dieses ist der Weg zum Ziel!

Die Frage der Tarifverträge. Sabotageversuche der Unternehmer.

Der Tarifvertrag schafft bekanntlich einen Rechtszustand zwischen den Vertragsparteien. Jede Partei, die am Vertrage beteiligt ist, ist verpflichtet, die Bestimmungen des Vertrages zu erfüllen. Wenn das von einer Seite aus nicht geschieht, so liegt Vertragsbruch vor. Es kann dann die andere Seite denjenigen, der den Vertragsbruch begangen, eventuell für den daraus entstehenden Schaden ersatzpflichtig machen. Wenn in der gegenwärtigen Zeit Arbeitgeber oder einzelne Werkverwaltungen sehr leicht und ohne weiteres durch Drohung und Zwang den Belegschaften niedrige Löhne aufzuzwingen, als im Tarif vorgesehen sind, so ist dies ein klarer Tarifbruch. Selbst dann ist es noch Tarifbruch, wenn einzelne Arbeiter eines Betriebes durch Unterschrift verweigern, zu einem niedrigeren Lohn zu arbeiten. Der Tarifvertrag ist von Organisationen zu Organisationen abgeschlossen und kann auch nur von diesen Organisationen einer Änderung unterworfen werden. Ueberhaupt ist noch in solchen Fällen im einzelnen zu prüfen, ob nicht Entlohnung durch eine Werkverwaltungen vorliegt, wenn die Unterschrift durch Drohung mit Androhung der Entlassung des Betriebes erzwungen ist. Der Verein der Bergarbeiter als Vertragspartner ist verpflichtet, dafür einzutreten, daß seine Mitglieder den Tarifvertrag erfüllen. Um es das nicht trotzdem die Gewerkschaften auf die Erfüllung des Vertrages drückt, so steht Vertragsbruch seitens des Arbeitgeberverbandes fest. Es sind dann die arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, welche gegeben. (Glaubt der Arbeitgeber oder dessen Verband die Bestimmungen des Tarifvertrages nicht mehr zu erfüllen, so hat derselbe die Löhne des Vertrages durch die in demselben vorgesehene Minderungsmaßnahme herabzusetzen. Die Unternehmer im Bergbau werben in der Ruhr als auch in den Randgebieten des mitteldeutschen Braunkohlenreviers und noch anderen Gegenden, glauben in der letzten Zeit es mit der Vertragsstrenge nicht so genau halten zu müssen. In der Ruhr letzte der Vertragsbruch der Arbeitgeber am Oktober 1923 ein und wurde dann eine entsprechende neue Tarifverträge bis zur Ausarbeitung im März 1924. Auf dem Revier haben die Arbeitgeber trotz ihrer Niederlage in diesem Kampfe noch nicht viel gelernt. Nicht selten man den Vertretern der Arbeiterorganisationen jetzt nicht nur mit ihrer Zustimmung eine neue Vertragsveränderung in geschäftlicher Hinsicht der Verträge, sondern die jetzigen Tarifverträge für die nächsten Monate, teilweise für den Rest der Arbeitsjahre abgemacht.

Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier haben wir in der letzten Zeit einige Werkverwaltungen unter Umgehung des Tarifvertrages dem über durch Unterzeichnung eines jeden einzelnen Belegschaftsmitgliedes niedrige Löhne als im Tarif vorgesehene Löhne durchzuführen. Diese Unterzeichnung können man natürlich nicht freiwillig, sondern es wurde der Belegschaft durch Androhung oder durch die Verweigerung der Lohnzahlung durch einen höheren Beamten unterzogen. Das ist die Verletzung der Vertragsstrenge und durch den Tarifvertrag nicht zu entschuldigen. Die Vertragsstrenge muß mit dem Lohnniveau mehr durchhalten. Es kann die Mündigung derjenigen erfolgen, welche in einem niedrigeren Lohn nicht arbeiten wollen. Die Verweigerung einer solchen Entlohnung ist ein Verstoß gegen die Vertragsstrenge. Der Tarifvertrag nur durch Uebereinstimmung der beiden vertragspflichtigen Parteien geändert werden kann. Vertragspflichtige Partei ist aber weder die gesamte Werkverwaltungen noch die einzelne Belegschaft, sondern es kommen hier nur der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband in Betracht. Im Bergbau überwiegen augenblicklich die Werke- oder Revierarbeit. Nicht selten hebt sich der Tarif über mehrere Reviere aus und umschließt dabei auch mehrere Arbeitackerverbände. Wir haben eben gesagt, daß Änderungen des Vertrages nur in Uebereinstimmung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband möglich seien. In dem Falle, wo mehrere Arbeitgeberverbände an dem Vertrage beteiligt sind, kann die Mündigung desselben nur von der Gesamtvereinigung der Arbeitgeber erfolgen. Das heißt also: nicht ein einzelner der Verbände kann eine rechtsgültige Mündigung aussprechen, sondern die Mündigung kann nur in Gemeinschaft mit den anderen beteiligten Arbeitgeberverbänden geschehen. Das gleiche gilt natürlich auch für die Arbeitnehmerorganisationen, sofern mehrere an dem Tarifabschluß beteiligt sind. Nun beruhen aber in letzter Zeit auch kleinere Arbeitgeberverbände innerhalb eines größeren Tarifbezirkes von den anstehenden tarifmäßigen Löhnen abzukommen mit der Begründung, daß die Werke unwirtschaftlich geworden seien, die Selbstkosten nicht mehr tragen könnten usw. Solche Forderungen der Arbeitgeber als auch die der einzelnen Verwaltungen sind abzulehnen. Maßgebend ist in jedem Falle für jedes Gewerkschaftsmitglied der Tarifvertrag. Kein organisierter Arbeiter darf gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages handeln, indem er schlechtere Arbeitsbedingungen annimmt, als sie der Tarifvertrag enthält. Das Fundament für die Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen ist die Vertragsstrenge. Diese Vertragsstrenge muß Grundgesetz sein zwischen den Vertragsparteien, aber auch darüber hinaus ist sie maßgebend für die Mitglieder der Vertragsparteien. Im Laufe der Inflationszeit haben die Arbeitgeber uns sehr oft den Vorwurf der Vertragsverletzung gemacht, weil Teile unserer Mitgliedschaften die Arbeit verweigerten, trotzdem keine Lösung des Vertrages durch Aufkündigung vorlag. Ein solcher Vorwurf uns gegenüber war, grundsätzlich betrachtet, sehr richtig, wenn wir auch die Urachen erkennen und den Grund der Erregung in Kameradenfreieren, die zur Arbeitsniederlegung führten, zustimmen mußten. Was aber die Arbeitgeber uns in der Inflationszeit zum Vorwurf machten, dürfen sie jetzt nicht

jeher tun. Sie verlangten in jener für die Arbeiterchaft schweren Zeit von uns die Einhaltung und Erfüllung der Verträge mit vollem Recht, nunmehr müssen auch wir Einhaltung und Erfüllung der Verträge von den Arbeitgeberverbänden fordern, denn die augenblicklich schwere wirtschaftliche Krise trifft den Arbeiter weit stärker als die Werksbesitzer.

Nicht gering sind die Fälle, wo in letzter Zeit einzelne Arbeitgeber oder auch kleinere Arbeitgeberverbände durch Lösung ihrer Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberorganisationen verjungen, von den Tarifen befreit zu werden. Die Lösung der Mitgliedschaft zu einer an dem Verträge beteiligten Organisation während des Bestehens eines Vertrages ist nicht für den Ausgetretenen kein neues Recht, sondern für ihn gilt während der Zeit des Bestehens des Vertrages der Tarifvertrag in seinem unveränderten Verhältnis weiter. Daraus folgt also, daß auch derjenige Arbeitgeber noch die tarifmäßigen Löhne zu zahlen hat, der während der Vertragszeit seine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband beendete. Wird der Vertrag aber durch einen neuen ersetzt, so gilt der neue Vertrag für den unorganisierten Arbeitgeber nicht mehr. Solche Arbeitgeber sind aber regelmäßig für die Arbeiterchaft die gefährlichsten. An tariflichen Regelungen beteiligen sie sich nicht, um in der Aufhebung von Lohn- und Arbeitsbedingungen ungenutzt zu sein. Hier können die Gewerkschaften in der Zeit wirtschaftlicher Depression an Hand der Schlichtungsordnung einwirken. Während die Verbindlichkeitsklärung eines in Arbeitsverhältnissen zwischen den Tarifparteien ergangenen Schiedsspruches die Annahme desselben ersetzt und dadurch einen vertragsmäßigen Zustand zwischen den Tarifparteien schafft, bedeutet die Allgemeinverbindlichkeitsklärung eines Tarifvertrages die Ausdehnung des vertragsmäßigen Zustandes auch auf solche Betriebe und Arbeitgeber, die einem Arbeitgeberverband nicht angehören. Erfolgt also auf Antrag die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages, welche von der Reichsarbeitsverwaltung ausgesprochen wird und deren räumliche Ausdehnung durch amtliche Bekanntmachung genau umgrenzt ist, so hat der Tarifvertrag mit seinem vollen Inhalte auch für Betriebe Geltung, wo unorganisierte Arbeitgeber oder unorganisierte Belegschaftsmitglieder oder auch beide Möglichkeiten in Frage kommen. In den Bezirken Grimma und Meißen, in der Oberlausitz und der Egelnener Mulde haben in jüngster Zeit die Arbeitgeber versucht, das tarifliche Verhältnis zu lösen oder die Tariflöhne zu kürzen. Der Arbeitgeberverband für die Grimmaer Braunkohlenwerke geht dabei so weit, aus dem Gesamt-Arbeitgeberverband für den mitteldeutschen Braunkohlenberauben auszutreten und glaubt nun, von den angebliebenen „Tariffreien“ befreit zu sein. Dem ist nun mal nicht so. Der Arbeitgeberverband hatte wohl nicht mit dem von uns schon seit längerer Zeit gestellten Antrage auf allgemeine Verbindlichkeit des mitteldeutschen Braunkohlentarif (Lohn- und Arbeitsvertrag) gerechnet. Diese Verbindlichkeit ist nunmehr erfolgt laut Mitteilung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 14. Juli 1924 mit Wirkung ab 1. April 1924. Aber selbst wenn die Allgemeinverbindlichkeit nicht erfolgt wäre, hätte den Grimmaer Arbeitgebern der Austritt aus dem Gesamt-Arbeitgeberverband während des Bestehens dieses Tarifvertrages keinerlei Vorrechte gebracht. So wie es aber an der Ruhr und in Mitteldeutschland auf diesem Gebiete liegt, so ist es augenblicklich auch in Ober- und Südbayern, im Erzgebirge und im Riesengebiet. Überall wird der Eindruck geübt, daß die Arbeitgeber des Bergbaues bis auf den heutigen Tag noch Gegner von Tarifverträgen geblieben sind. Sie würden jede ihnen dazu geeignete Zeit benutzen, um von den Tarifverträgen wieder loszukommen. Die Arbeiterchaft des Bergbaues soll deshalb floren Mutes sehen, was ist. Es geht in unserem Verufe in den nächsten Monaten darum, ob wir die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch tariflich regeln wollen und können. Wenn diese Frage bejaht wird, dann ist eine schnelle Umstellung eines großen Teiles der Arbeiterchaft notwendig. Undernünftige Elemente, die in ihrer Kurzsichtigkeit sich zum Tarifgegner bekennen, gibt es zum Glück im Bergbau nicht sehr viele; dafür aber sind gleichgültige und fatalistische Naturen um so stärker vertreten. Noch haben wir die Wirtschaftskrise nicht hinter uns, noch liegt vor uns die Zukunft in Nebel gehüllt. In solchen Situationen ist notwendiger denn je eine starke gewerkschaftliche Arbeiterorganisation, die verhindern kann, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht wieder wie früher einseitig von Arbeitgeberseite aus diktiert werden können. Wir brauchen eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, die mitbestimmend eingreifen kann, wenn die wichtigsten Fragen der Lohn- und Tariffrage kämpfenden Bergarbeiter geregelt werden.

Zur Lohnfrage für die südlichen Randzonen des Ruhrreviers.

Die Unternehmer kündigen die Lohnordnung zu Ende August.

Zeit Bestehen des Tarifvertrages im Ruhrbergbau führt der Bergarbeiterverband einen zähen und hartnäckigen Kampf um die Gleichstellung der südlichen Randzonen mit den übrigen Zonen des Ruhrreviers. Im Laufe der letzten Jahre ist es dem Bergarbeiterverband gelungen, die zulässige Lohnminderung gegenüber der jeweils gültigen Lohnordnung für die Zonen der südlichen Randgebiete für 12 Zonen von 7 1/2 auf 3 Prozent zu vermindern, und für weitere 18 Zonen die Lohnminderung ganz zu beseitigen. In letzter Zeit machten sich nun Bestrebungen der Unternehmer bemerkbar, diese Erfolge der Arbeiter wieder rückgängig zu machen. Nach langem Hin und Her fanden am 28. Juli Verhandlungen vor dem Schlichter für Westfalen statt. Verhandlungsgegenstand war der Antrag des Zechenverbandes auf Ausdehnung der südlichen Randzonen auf 12 auf 40 Zonen und Erhöhung des Prozentsatzes von 3 auf 15, um den die in der Lohnordnung festgesetzten Löhne unterschritten werden könnten.

Vor Eintritt in die Verhandlung über den Antrag der Unternehmer wurde seitens des Kameraden Martini gegenüber den angelegten Schlichtungsverhandlungen Bedenken rechtlicher Art zum Ausdruck gebracht, indem er betonte, daß das Schiedsverfahren vom März noch höhere und keinen Fortgang nehmen könne. Außerdem liege ein rechtskräftiger Vertrag vor. Nach dem am 12. März 1924 gefällten Schiedsspruch war nur die Frage des Deputatlohnpreises der Regelung der Parteien überlassen. Alle anderen Anträge, soweit sie nicht im Schiedsspruch geregelt sind, wurden abgelehnt, darunter auch der Antrag betreffend der südlichen Randzonen. Die Unternehmer hingegen erklärten, daß für die südlichen Randzonen eine rechtsgültige Lohnordnung nicht vorliege. In der Schlichtungsbehandlung vom 12. März sei die Lohnabstufung für die südlichen Randzonen offen gelassen und der Schlichter habe den Parteien aufgegeben, darüber zu verhandeln. Die Unternehmer betonen sich weiter auf die am 23. April festgesetzten Verhandlungstermine. Der dort vom Schlichter gefällte Schiedsspruch erwähnt

Die Unternehmer versuchten trotzdem glaubhaft zu machen, daß für die südlichen Randzonen keine gültige Lohnordnung vorliege. Kamerad Martini brachte zum Ausdruck, daß wir an unserer Auffassung festhalten, daß kein Schiedsgericht platzgreifen kann, solange ein gültiger Vertrag besteht. Wenn jedoch der Schlichter anderer Auffassung sei, so würden wir nur unter Protest an einem Schiedsgericht teilnehmen, unsere Auffassung auch dort vertreten und bei einer eventuellen Verbindlichkeitsklärung unsere rechtlichen Einwände geltend machen. Nachdem die Unternehmer hierauf unter sich beraten hatten, fragten sie die Vertreter der übrigen Verbände, ob sie sich der Erklärung Martini angeschlossen hätten, was diese bejahten. Nachdem die Unternehmer die Gewißheit hatten, daß die Auffassung der Verbände eine einmütige war, brachten sie zum Ausdruck, daß sie sich von den weiteren Verhandlungen keinen Erfolg versprochen und unter diesen Umständen auch kein Interesse an Zwangsschiedsverhandlungen hätten, zumal die Rechtslage nach der Stellungnahme der Verbände und der Erklärung des Reichskommissars nicht zweifelhaft sei. Der Zechenverband bezieht sich weitere Maßnahmen vor, die namentlich von der Tagespresse in der Kündigung der Lohnordnung angedeutet sind. Dagegen bezieht sich der Schlichter weitere Schritte vor.

Kündigung der Lohnordnung.

Noch kurz vor Redaktionsschluss ging unserem Verband ein Schreiben des Zechenverbandes zu, das gleichzeitig an alle am Tarifvertrag beteiligten Verbände gerichtet war. Das Schreiben hat folgenden Inhalt: „Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen am 28. Juli über die Lohnregelung auf den südlichen Randzonen kündigt der Zechenverband hiermit die zurzeit gültige Lohnordnung zu Ende August d. J.“ Die Verbände werden zu dieser Kündigungserklärung im Laufe der nächsten Tage Stellung nehmen.

Bergarbeiter.

**Wir wählen uns tief in die Erde hinein,
Wir brechen und fördern das harte Gestein.
Wir greifen der Erde ans heiße Herz
Rohle zu schlagen und blinkendes Erz.
Die leuchtende Sonne sehen wir nicht,
Doch wird unser Schweiß in den Nächten zu Licht.
Das die brausenden, ärmenden Städte erfüllt,
Reichtum und Wollust umgibt und umhüllt.
Wir jedoch schweigen und hungern im Schacht.
Wir wissen von nichts als ewiger Nacht.
Arbeit und Schweiß, Hunger und Bohn
Sind unsrer Mühsal einziger Lohn.
Doch eine gute Wissenschaft
Ist unsrer Arme Kiejenkraft.
Die löst nicht nur vor Ort den Stein,
Sie formt an einem neuen Sein.
Sie singt und sinnt an einem Lied,
Das uns in hüllem Lichte sieht.
Das ist mit uns im dunklen Schacht
Und singt und klingt. Der Tag erwacht.
Wenn einig wir beisammen stehn,
Wird er uns auch im Lichte sehn.** Erich Grisar.

Aus dem Jahresbericht des Reichslohnenverbandes.

In seinem Bericht über das Geschäftsjahr 1923/24 gibt der Reichslohnenverband eine Menge interessanter Zahlen über die Kohlenproduktion der verschiedenen Länder.

Die Reichs-Kohlenproduktion

entwickelte sich wie folgt (in Millionen Tonnen):

	1913	1217,9	1919	1012,0
	1914	1135,0	1920	1155,0
	1915	1116,0	1921	968,9
	1916	1200,0	1922	1031,6
	1917	1270,0	1923	1183,9
	1918	1255,0		

Gegenüber dem Jahre 1922 ergibt sich also eine Zunahme um 151 Mill. To. oder um 14,6 Prozent; gegenüber dem Jahre 1913 ein Rückgang um 35,3 Mill. To. oder um 2,9 Prozent.

Die einzelnen Erdteile sind an der Weltförderung folgendermaßen beteiligt (in Millionen Tonnen):

	1913	1919	1920	1921	1922	1923
Europa	607,7	428,3	460,1	401,6	508,0	494,1
Amerika	532,3	514,9	599,3	471,8	429,8	495,6
Asien	54,7	75,5	69,4	66,6	68,0	64,7
Afrika	8,7	9,8	12,0	11,9	11,7	11,9
Ozeanien	14,5	13,5	15,1	17,0	14,1	17,8

Zusammen 1217,9 1042,0 1155,9 968,9 1031,6 1183,9

Europas Anteil ist 1923 um 7,51 Prozent niedriger als 1922 und beträgt 3,20 Prozent weniger als 1913. Amerika hat 1923: 8,7 Proz. mehr als 1922 und 7,06 Prozent mehr als 1913.

England hatte eine Produktion (in Millionen Tonnen):

	Kohlen	Koks	Briketts
1913	292,13	20,97	2,24
1920	233,31	21,26	2,47
1922	253,61	17,31	1,35
1923	282,60	19,75	1,75

Die Ausfuhr Englands betrug insgesamt (in Millionen To.): 1913: 77,9 1920: 29,3 1922: 69,02 1923: 85,8

Die Steinkohlenausfuhr betrug nach europäischen Ländern 1913: 60,2 1923: 67,9 Millionen Tonnen.

Im einzelnen gingen (in Mill. To.) nach:

	1913	1920	1922	1923
Deutschland	9,00	0,013	8,4	15,04
Frankreich	12,98	11,88	13,79	19,12
Belgien	2,06	0,682	3,54	6,60

Nach Deutschland gingen 1923 infolge der Ruhrbesetzung fast 7 Millionen Tonnen mehr als im Vorjahr, ebenso stieg aus demselben Grunde die Ausfuhr nach Frankreich und Belgien erheblich. Kohleneinfuhr hat England in normalen Zeiten fast gar nicht, 1921 während des letzten Streiks wurden aber 3,55 Mill. To. eingeführt. Dies wie die Steigerung 1923 ist ein Beweis dafür, wie wenig noch die Arbeiterchaft imstande ist, Aus- und Einfuhr in ihrem Interesse zu beeinflussen.

Die Löhne je Arbeiter und Schicht betragen im englischen Gesamtdurchschnitt (in Schilling) 1913: 6,10 = 100 Prozent, 1922: 9,11 = 155 Prozent, 1923: 10,3 = 159 Prozent.

Für Schottland betragen die Prozent-Ziffern 1913 = 100, 1922 = 142, 1923 = 161; für Nordhumberland 100, 143, 175.

Der Förderanteil je Kopf und Schicht betrug 1913: 1031,2 kg. = 100 Prozent, 1922: 929,6 kg. = 90,1 Prozent, 1923: 912,9 kg. = 88,5 Prozent. Die Berechnung erfolgte auf die Gesamtbelegschaft, so daß über den Anteil auf den Kopf der produktiv Tätigen (unter Tage, Dauer) nichts ersichtlich ist. Nach Pressemitteilungen vom 12. 1923 dieser Anteil nicht an und teilweise über dem Friedensanteil.

Frankreichs Kohlenförderung betrug insgesamt (in Millionen Tonnen): 1913: 40,9, 1918: 29,3, 1919 (einschl. Lothringen): 22,4, 1920: 25,27, 1921: 28,97, 1922: 31,92, 1923: 38,52. Dazu kam seit 1920 die Saar- und Pfalz-Förderung, die von da an Briva 1920: 9,41, 1921: 9,57, 1922: 11,24, 1923: 9,19 (Streit) Millionen Tonnen.

Weiter kamen in den letzten Jahren hinzu die Reparationskosten. Die Einfuhr auf Steinkohle umgerechnet (seit 1919 einschließlich der Reparationskosten) betrug: 1913: 23,9, 1918: 16,90, 1919: 22,70, 1920: 32,02, 1921: 23,13, 1922: 30,62, 1923: 31,88 Millionen Tonnen.

Die Ausfuhr (auf Steinkohle umgerechnet) betrug 1913: 1,51, 1919: 0,65, 1920: 0,57, 1921: 2,40, 1922: 2,85, 1923: 3,25 Mill. To.

Die Schichtdauer war 1913: 9 Stunden, 1919/20: 8-9 und seitdem 8 Stunden. Der Förderanteil betrug je Kopf und Schicht 1913: 978 kg. = 100 Prozent, 1920: 718 kg. = 72,9 Prozent, 1923: 766 kg. = 78,3 Prozent.

Die Löhne betragen für Untertagearbeiter (in Fr.) 1913: 5,96 = 100 Prozent, 1918: 11,15 = 180,8 Prozent, 1919: 15,21 = 256,9 Prozent, 1920: 21,6 = 363,4 Prozent, 1922: 22,46 = 376,9 Prozent.

Belgien hatte schon 1920 fast die Friedensförderung an Steinkohlen erreicht mit 22,4 Mill. To. gegen 22,8 im Frieden, 1923 wurde sie mit 22,9 Mill. To. überschritten.

Die Belegschaft betrug unter Tage 1913: 105 921, 1923: 107 354, im März 1924: 121 596. Der Förderanteil pro Kopf der Gesamtbelegschaft sank von 1913-1923 von 100 auf 89,4 Prozent, der der Untertagearbeiter von 100 auf 95,9 Prozent; auf die Dauer berechnet, sank er in keinem Jahre, sondern betrug seit 1920: 103, 106, 111, 110, 111 Prozent von 1913.

Die Löhne der Gesamtbelegschaft stiegen von 1913-1922 von 5,30 Fr. auf 20,13, von 100 auf 379,9 Prozent, die der Dauer von 6,70 Fr. auf 25,31, von 100 auf 377,7 Prozent.

In Holland stieg die Steinkohlenproduktion von 1,87 Mill. To. im Jahre 1913 auf 5,28 Mill. To. in 1923.

Die Belegschaft betrug für 1913: 9715 und 1923: 24 516. Der Jahres-Förderanteil ging nur 1920/22 unter den Friedensstand zurück, 1923 betrug er 271 To. gegen 261 in 1913.

Die Schichtzeit war bis 1918: 9 Stunden, seitdem 8. Der Lohn stieg für die Gesamtbelegschaft von 2,64 Gulden je Schicht in 1913 auf 5,10 in 1923, das ist von 100 auf 204,5 Prozent; für die Untertagearbeiter von 2,92 auf 5,72 Gulden, das ist von 100 auf 202,1 Proz.

Die Tschekoslowakei hatte eine Steinkohlenförderung im Jahre 1913 von 11,2 Mill. To., die im Krieg noch stieg, 1919 betrug sie 11,5, 1922 (Streitjahr) 9,9 und 1923: 11,59 Mill. To. Die Braunkohlenförderung sank von 23,0 Mill. To. in 1913 auf 16,2 in 1923.

Die Belegschaft stieg seit 1913 von 98 315 auf 110 256. Die Schichtdauer betrug 1913: 9,5, 1918-1920: 8,5, dann 8 Stunden. Der Schichtförderanteil betrug beim Steinkohlenbergbau (Gesamtbelegschaft) 1913: 760 kg. = 100 Prozent, 1923: 714 kg. = 94 Prozent. Im Braunkohlenbergbau war der Anteil 1913: 2190 kg. = 100 Prozent, 1923: 1792 kg. = 81,8 Prozent. Die Löhne sind nur für 1923 mit 32-40 Franken für Dauer (Steinkohle) und 39,60-46,40 in der Braunkohle angegeben. Vergleiche sind hier nicht möglich, aber auch wo Zahlen aus früheren Jahren angegeben sind, kann man Vergleiche nur ziehen unter Berücksichtigung des Wertverlustes, der Inflations usw.

Zahlen aus einigen anderen Ländern (Amerika) geben wir demnächst wieder.

Die deutsche Kohlenwirtschaft bekam durch die Abtretung Elsaß-Lothringens, die einseitige Wegnahme der Saar und besonders durch die Teilung Oberschlesiens schwere Schläge.

In Oberschlesien geschärfte sich die Förderung, getrennt nach Polnisch- und Deutsch-Oberschlesien, wie folgt:

	Poln.-Oberschlesien (in 1000 Tonnen)	Deutsch-Oberschlesien (in 1000 Tonnen)	% der Förderung der poln.-oberst. Gruben
1913	2723	936	34
1921	1865	607	32,5
1922	2131	736	34,5
1923	2207	729	33
1924 Jan.	2192	729	33
Febr.	2069	953	45,4
März	2051	1022	49,1

Die Schichtförderung betrug in Oberschlesien 1913: 1144 kg., im April 1922: 616 kg. In Polnisch-Oberschlesien ist die Senkung bis März 1924 auf 690 kg. geblieben, während in Deutsch-Oberschlesien bis zum März 1924 eine Steigerung auf 910 kg. zu verzeichnen ist. In Polnisch-Oberschlesien betragen die Bestände Ende März 1924: 703 000 To. = 32 Prozent der Monatsförderung, in Deutsch-Oberschlesien dagegen 100 000 To. = 10 Prozent der Monatsförderung. Bemerkenswert ist noch, daß der Selbstverbrauch in Polnisch-Oberschlesien 11 Prozent der Förderung beträgt, während er in Deutsch-Oberschlesien auf 5,5 Proz. der Förderung zurückgegangen ist.

Der Verlust der ober-schlesischen Gruben traf Deutschlands Kohlenwirtschaft sehr hart. Das abgetretene ost-oberschlesische Revier lieferte 1913: 75 Prozent der Gesamtförderung von Oberschlesien, 19 Prozent der Gesamt-Steinkohlenförderung von ganz Deutschland. Mit diesem ober-schlesischen Verlust (nuden der Saar) wurde Deutschland von einem Kohlenausfuhrland ein Kohleneinfuhrland, was auf seine Handels- und Zahlungsbilanz von schlimmstem Einfluß war.

1913 wurden Kohlen ausgeführt von Großbritannien 99,9 Mill. To., von Deutschland 46,0 Mill. To., von den Vereinigten Staaten 30,7 Mill. To. (Koks und Braunkohle nach üblichen Sätzen auf Steinkohle umgerechnet.) Nach der Abtretung Oberschlesiens betrug (Zust bis Dez. 1922) Deutschlands Kohleneinfuhr monatlich 1,94 Mill. To., wußte Jahr und auf Steinkohlen umgerechnet 20,3 Mill. To. 1913 betrug der Ueberschuß der Kohlenausfuhr Deutschlands über die Einfuhr (16 Mill. Tonnen) 30 Mill. To. im Werte von 433 Mill. Mark. Die Einfuhr 1922 bedeutete einen Gebrausgang von 555 Mill. Mark., zusammen eine Verschlechterung der deutschen Kohlenhandelsbilanz von rund 1 Milliarde Goldmark.

Ueber die Kohlenfehlmengenge, die mit zur Befriedigung des Ruhrgebietes führte, macht der Bericht folgende Angaben:

Deutschland sollte 1922 liefern 21 96 000 To., obwohl seine Förderung, auch durch den Verlust Oberschlesiens, erheblich zurückgegangen war. Es wurden geliefert 19 006 248 To., die Fehlmengenge betrug also 2 190 752 To. = 10,6 Prozent der Gesamtmenge. Wenn man den Warenausfall entfallen, ausrechnet, so würde eine Fehlmengenge von 7,8 Proz. und für Frankreich und Belgien 8,2 Prozent entfallen. Eine solche Fehlmengenge überschreitet das im Handel übliche nicht. Wir wissen allerdings, daß zur Not auch diese Mengen hätten geliefert werden können, daß sicherlich nicht wahr ist, was Stinnes seinerzeit sagte, daß die Faulheit der Bergleute schuld sei an der Fehlmengenge. Es sind aber auch nicht diese Fehlmengen allein, die zur Befriedigung des Ruhrgebietes führten, sondern mindestens ebenso die tatsächliche Sabotage der Erfüllungspotential, wie sie gerade 1922 in Deutschland von den maßgebenden Schichten geleistet wurde.

Vierter Lehrgang der Akademie der Arbeit zu Frankfurt a. M.

Vom 1. Oktober 1924 bis 30. Juni 1925.

Die Lehrgänge der Akademie der Arbeit werden in Zukunft am 1. Oktober beginnen und bis zum 30. Juni des darauffolgenden Jahres dauern; während sie sich bisher vom 1. Mai bis 15. Februar erstreckten. Diese Änderung wurde wünschenswert, weil so die Sommermonate vom Studium freibleiben, für die — wegen der Univeritätsferien — schwer Dozenten für die Vorlesungen zu haben waren und in denen auch die Höhe der geistigen Arbeit nicht günstig war.

Zu die Lücke zwischen dem dritten Lehrgang, der Februar 1924 zu Ende ging, und dem vierten Lehrgang wurde vom 1. April bis 30. Juni d. J. ein Sozialwissenschaftlicher Zwischenkursus, der abends von 6,30 bis 9,30 Uhr in den Räumen der Universität stattfand, eingefügt. Er war für Hörer aus Frankfurt a. M. und den Nachbarkreisen bestimmt, die neben ihrer Berufsarbeit sich über die wichtigsten Fragen der Wirtschaft, des Staats und des Rechts orientieren wollten. Neben den allgemeinen Vorlesungen, an denen alle Besucher des Kurses teilnahmen, gab es Sondervorlesungen für Arbeiter und Privatangestellte auf der einen, für Beamte und Behördenangestellte auf der anderen Seite. Der sehr starke Besuch des Kurses (154 Hörer, darunter 30 Arbeiter, 28 Privatangestellte, 71 Beamte und behördliche Angestellte) und die bemerkenswerte Ausdauer der Hörer haben gezeigt, welche ein starkes Bedürfnis nach solchen Veranstaltungen besteht. Die Akademie wird deshalb versuchen, auch in Zukunft, soweit es ohne Schädigung ihrer Hauptaufgabe möglich ist, Abendkurse für besondere Berufsgruppen einzurichten.

Der vierte ordentliche Lehrgang der Akademie der Arbeit beginnt am 1. Oktober 1924 und soll bis zum 30. Juni 1925 dauern. Für Unterkunft und Verpflegung muß jeder Hörer selbst sorgen. Bei der Wohnungsbeschaffung sind die Frankfurter Ortsgruppen der einzelnen Gewerkschaften und Verbände (für Angehörige von freien Gewerkschaften auch das Frankfurter Ortsamt) beizuziehen. Ein preiswerter Mittag- und Abendbisch steht den Hörern im Erfrischungssaal der Universität zur Verfügung. Anmeldungen sind möglichst in der Zeit vom 15. bis 30. August an die Kanzlei der Akademie der Arbeit zu richten (Frankfurt a. M., Universität, Mertensstraße 17.). Solche Hörer, die nicht von einem Verband oder einer Behörde zum Studium entsandt werden, müssen ihren Antrag auf Zulassung zum Lehrgang unter Vorlegung eines Lebenslaufes und möglichst auch von Empfehlungen an das Dozentenkollegium der Akademie richten.

Lehrplan des vierten Lehrgangs.

I. Allgemeine und Einführungsvorlesungen:

Einführung in die Studienaufgaben der Akademie. Die Ordnungen des Volkstums: Wirtschaft, Gesellschaft, Staat (Arbeitsgemeinschaften). — Weltgeschichte im Grundriss. — Weltgeschichte der Neuzeit.

II. Wirtschaft:

Volkswirtschaftslehre im Umriß. — Wirtschaftsgeographie. — Betriebswirtschaftslehre. — Soziale Betriebslehre. — Finanzpolitik. — Industriebetriebslehre. — Landwirtschaft. — Gewerbe und Gewerbspolitik. — Wohnpolitik. — Kartelle und Trusts. — Statistik. — Volkswirtschaft. — Volks- und Gewerbehgiene (mit Führungen). — Post und Briefe. — Volkswirtschaft. — Wirtschaftliche Tagesfragen. — Einführung in die theoretische Nationalökonomie (mit volkswirtschaftlichen Übungen). — Geschichte der ökonomischen Lehren. — Deutscher Wirtschaftsaufbau und Probleme der modernen Handels- und Industrieländer.

III. Recht:

Grundbegriffe des Privatrechts und des öffentlichen Rechts. — Recht der Gewerkschaften. — Strafrecht und Kriminalpolitik. — Staatsrecht. — Arbeitsrecht. — Schlichtungswesen und Arbeitsprozessrecht.

IV. Politik:

Allgemeine Staats- und Rechtslehre. — Seminar über politische Tagesfragen (fakultativ). — Reichsverfassung (unter Berücksichtigung der übrigen Verfassungsformen der Gegenwart). — Kommunalpolitik.

V. Soziologie und Sozialpolitik:

Allgemeine Gesellschaftslehre. — Die Gesellschaftslehre von Karl Marx. — Seminar über Kaffas Arbeiterprogramm (fakultativ). — Grundzüge der Sozialpolitik. — Die deutsche und die internationale Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart. — Gewerkschaftspolitik. — Seminar über Gewerkschaftspolitik (Vorlesung von Th. Brauer: „Die Krise der Gewerkschaften“ und anderen Schriften) (fakultativ). — Aufbau und Politik der Arbeitgeberverbände. — Sozialismus und soziale Frage. — Übungen zu der Vorlesung „Sozialismus und soziale Frage“ unter besonderer Berücksichtigung der Schriften des englischen Sozialisten (Cole: „Selbstverwaltung in der Industrie“) (fakultativ). — Seminar über die Probleme von Staat und Gesellschaft (im Anschluß an Lorenz von Stein: „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich seit 1789“) (fakultativ). — Christliche Soziallehren. — Städtische Wohlfahrtspflege.

Wenn Beamte in genügender Zahl an dem Lehrgang teilnehmen, werden außerdem noch besondere Vorlesungen für Beamte und Behördenangestellte abgehalten. Es sind vorläufig in Aussicht genommen Vorlesungen über:

Verwaltungsrecht. — Beamtenrecht. — Geschichte des Beamtenums. — Geschichte der Beamtenbewegung. — Je nach der Zusammenlegung der teilnehmenden Beamten und Angestellten treten weitere Spezialvorlesungen hinzu.

Todesfahrten.

Sechs Kameraden durch Seilbruch getötet.

Die Massenunglücke im Bergbau mehren sich. Unmittelbar nach der Schlageterexplosion auf Vonsiazus verfielen auf Auguste Viktoria bei Hülls vier Kameraden dem Tode infolge Seilbruch, und schon wieder kommt die Meldung, daß auf den Hülls fünf weiteren Kameraden ums Leben gekommen sind — ebenfalls durch Seilbruch. Bei der regelmäßigen Seilfahrt riß am 28. Juli das Seil der Abseilvorrichtung von der 5. nach der 6. Sohle auf Schacht IV in Hamborn. Die beiden Körbe, wovon einer besetzt war, fielen in den Sumpf. Alle Kameraden, die sich auf dem besetzten Korb befanden, blieben tot. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge war das Seil vor einigen Monaten neu aufgelegt und wenige Tage vor dem Unfall geprüft.

Zu dem Seilbruch auf Auguste Viktoria ist noch folgendes nachzutragen: Die Bestimmung, die wir schon in voriger Nr. den Kameraden zur Kenntnis brachten, besagt, daß die vier Bergleute bei der Fahrt in einem zur Seilfahrt nicht zugelassenen Windloch infolge Seilbruchs verunglückt seien. Angesehen des wahren Sachverhalts ist es für die Urheber dieser Notiz beschämend, solche zweideutigen Wortwendungen in die Presse zu leiten. Für den Außenstehenden soll damit der Eindruck erweckt werden, als wären die Verunglückten selbst schuld an ihrem Tode, weil sie verbotswidrig gefahren sind. Besonders die Unternehmerpresse veröffentlicht mit großer Liebe Schandgeschichten über den Letztwillen der Bergarbeiter, welcher die Unfall- ziffer steigere.

Der Sachverhalt der Todesfahrt auf Auguste Viktoria ist kurz folgender: Der Unglücksfall 6 (im Revier 1) hat infolge längeren Stillstandes stark gelitten. Die vier Bergleute arbeiteten an der Wieder- insandbesetzung. Diese Arbeit war bis zwischen Ort 4 und 5 durch- geführt. Bis Ort 4 war der Stapel in den Fördergerichten schon belegt. Die Verunglückten hatten nebst der Bewältigung der alten Schächel auch die neuen Schächel zu besetzen und mußten noch benutzte

Zustand prüfen. Sie mußten also im Stapel auf- und abfahren. Am 21. Juli, abends 11 Uhr, befanden sich alle vier Verunglückten auf dem Förderkorb in aufwärtsgehender Fahrt. Als sie sich zwischen Ort 3 und 4 befanden, riß das Seil, dem Befund nach, auf dem Scheitelpunkt der Seilscheibe. Das Unglück war geschehen. Das Untersuchungsergebnis lautet sinngemäß: Das Seil war am 30. April neu aufgelegt und in tadellosem Zustande. Der Seilbruch ist unaussprechlich. Die Schuld an dem Unfall ist niemandem beizumessen.

Nun haben wir einen neuen Seilbruch mit sieben Toten in Hamborn. Das Untersuchungsergebnis wird wohl wie vorstehendes ausfallen. — So geht es doch wirklich nicht weiter! Hier muß eine durchgreifende Vorkehrung eintreten. Beim normalen Fördergang und ohne irgendwelche sichtbare Fehler in der Schachtkonstruktion kann doch ein neues Seil nicht so ohne weiteres reißen! Wäre es so, dann sind unsere Betriebs- techniker erzdumme Kerle.

Knappschäftliches.

Knappschäftsstimmenwahl in der Niederrheinischen Knappschäft Mors.

Am 27. Juli fanden in der Niederrheinischen Knappschäft die dies- jährigen Knappschäftsstimmenwahlen statt. Von den in 26 Sprengeln abgegebenen Stimmen haben erhalten:

Bergarbeiterverband	3401	Stimmen, 11	Meiste
Christlicher Gewerkeverein	2091	7	"
Union	2588	8	"
Gewerkeverein S.-D.	210	—	"
Unorganisierte	340	—	"
Zersplittert	132	—	"

Die Wahlbeteiligung betrug rund 55 Prozent. Das Resultat kann für den Bergarbeiterverband zufriedenstellend sein, da nach der Höhe unserer Gegner, besonders unserer Freunde in Christo, man annehmen mußte, daß der Bergarbeiterverband vollständig ausgeschaltet würde. Der „Grasschäftler“ und das „Echo“ haben sich bei dieser Höhe besonders hervorgetan. So schrieben sie am 28. Juli im „Echo“ u. a.:

„Wir kennen die sozialistisch-freidenkerische Gege gegen Christentum und Kirche. Aus grundsätzlicher Abneigung gegen daß und alles Christliche haben die Knappschäftsstimmen des alten Bergarbeiterverbandes im Rahmen Knappschäftsstimmenwahl für den Bau von Krankenhäusern gestimmt, obwohl konfessionelle Krankenhäuser in ausreichendem Maße zur Verfügung standen mit viel günstigeren Bedingungen für die Kranken und auch für die Knappschäftsverwaltungen.“

Es erübrigt sich, weiter darauf einzugehen, weil unsere diesbezügliche Stellungnahme den Kameraden bekannt ist. Mit diesem Appell an die Wähler glaubten die Christen dem Bergarbeiterverband etwas an die Hand zu legen zu können. Das vorliegende Resultat beweist aber, daß die Knappschäftsstimmenwahl auch am Niederrhein anders urteilen und sich nicht von solchen Sachen, wie sie dort die Zeitungen gebracht haben, beeinflussen lassen. Die Unorganisierten, die bisher den größten Teil der Knappschäftsstimmen gestellt haben und auch im Niederrheinischen Knappschäftsstimmenwahl vertreten waren, haben durch die gezielte Wahl für ihre unternehmerfreundliche Haltung den richtigen Votenzettel bekommen. Die Union hatte trotz aller Anstrengungen, die sie gemacht hatte, nicht die Stimmenzahl erhalten wie bei der letzten Betriebsratswahl. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen sind die Stimmzettel wieder mit der Nummer ihrer Wahlliste versehen worden. Ob aus Unkenntnis oder Gesetzeskenntnis, kann man nicht sagen. Aber der Sach der Kommunisten gegen die freien Gewerkschaften geht so weit, daß sie zu Mitteln greifen, die ihnen selbst schaden, denn bei genauer Prüfung der abgegebenen Stimmen wird wohl der Fall eintreten, daß die so mit einem Zeichen versehenen Stimmzettel für ungültig erklärt werden.

Wahlerfolge des Bergarbeiterverbandes bei der Halberstädter Knappschäft.

Die Wahlen zum Halberstädter Bezirksknappschäftsstimmenwahl führten zu einem vollen Erfolge der freien Gewerkschaften. Von den 24 zu wählenden Knappschäftsstimmen entfielen auf den Bergarbeiterverband allein 79, die übrigen 5 gehören anderen freien Gewerkschaften an. In 11 Sprengelwahlgruppen wurde mit von unserem Verband eine Kandidatenliste eingereicht. Es trauerte dort keine Wahl zustand. Die Gegner überließen uns völlig kampflös das Feld. In 9 Sprengelwahlgruppen versuchten die Gegner Erfolge zu erringen. Sie erhielten aber eine so empfindliche Abfuhr, daß es ihnen nicht gelang, auch nur ein einziges Knappschäftsstimmmandat zu erlangen. Besonders die gelben Reichsvereine und sonstigen Hilfsgruppen der Unternehmer hatten geglaubt, irgendwo etwas zu erringen. Sie erhielten den verdienten Fußtritt. Auch die christlichen und kirchlich-dunkelsten Gewerkschaften gingen leer aus. Dieser Wahlerfolg muß unsere Kameraden zu noch größerer Aktivität anspornen!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Verlängerung der Ricamverträge.

Die Verhandlungen der Sechserkommission mit der Ricam in Düsseldorf führten für die Zeit ab 1. August zu einem neuen Abkommen, das zu folgenden Abänderungen führte:

1. Das neue Abkommen gilt bis zu dem Zeitpunkt, der für den Beginn der Arbeit des im Sachverständigen-Gutachten vorgesehene Reparationszahlungsagenten bestimmt werden wird. Inzwischen kann die Sechserkommission vom 15. August ab den Vertrag mit fünfjähriger Frist kündigen.
2. Die Aus- und Einfuhrabgaben sowie die Zu- und Abfuhrgebühren, die im Juli in Kraft waren, werden vom 1. August ab auf die Hälfte herabgesetzt.
3. Die laufende Kohlensteuer wird vom 1. August ab auf 25 Pf. ermäßigt.
4. Um den Abfuhrschwierigkeiten, unter denen die Zechen im Monat Juli zu leiden hatten, Rechnung zu tragen, wird die Kohlensteuer für diesen Monat auf 50 Pf. ermäßigt.

Neue Maßnahmen der „Kohle“.

In der letzten Sitzung der Kohlenverkaufsvereinigung „Kohle- Kohle“ wurde die unhaltbare Lage besprochen, die sich auf dem Kohlenmarkt infolge der Voderung der syndikalischen Bindung auf dem Gebiete der Handelsorganisation herausgebildet hat. Die in der Zukunft zusammengefasste große Mehrheit der Mitglieder steht auf dem Standpunkte, daß nur ein streng gefügtes Syndikat geeignet ist, Besserung zu bringen. Es wurden Beschlüsse gefaßt, die darauf abzielen, schon vor Ablauf des jetzigen Syndikatsvertrages (31. Dez. 1924) eine Veränderung in diesem Sinne herbeizuführen.

Die Mitgliederversammlung trug dem schlechten Absatz dadurch Rechnung, daß sie beschloß, die Verkaufsanteile bis auf weiteres in Kohlen auf 75 Prozent, in Holz auf 60 und in Bricketts auf 70 Prozent zu verringern.

Um eine Kohlenpreiserhöhung ist vorläufig nicht zu denken.

Emser-Pilpe und Trier, erstere im Besitz von Krupp und Norddeutscher Lloyd, letztere zum Konzern Hoesch-Röhm-Neuelsen gehörend, haben ein Abkommen über den Verkauf von Benzol und anderen Nebenprodukten geschlossen.

Ein Erfolg praktischer Verbandsarbeit.

Die in die Schichtzeit fallende Schulzeit wird bezahlt.

Unser Verband richtete am 2. Juli eine Eingabe an den Zechenverband in Essen, worin die Bezahlung der in die Schichtzeit fallenden Schulzeit an den bergmännischen Berufsschulen gefordert wurde. Entsprechend dem Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe, Fischel, vom 22. April 1920, soll die Schulzeit der Schüler der bergmännischen Berufsschulen, soweit sie in acht- oder neunmündigen Schichten beschäftigt werden, außerhalb der Schichtzeit liegen. Die Verlängerung der Schichtzeit auf 10 bzw. 12 Stunden machte eine Umlegung der Schulzeit notwendig. Statt dreimal zwei Stunden wird nunmehr zweimal drei Stunden innerhalb 14 Tagen unterrichtet und die Schulzeit in die Schichtzeit verlegt, d. h. an den Schultagen werden die Schüler so früh von der Arbeit beurlaubt, daß sie zur Schule gehen können.

Die auf die Schichtzeit entfallende Schulzeit wurde aber bisher nicht von allen Zechen bezahlt, obwohl der Lohn der Schüler so gering ist, daß ihnen nicht zugemutet werden kann, auch noch den Verlust der Schulkunden zu tragen. Durch diese Engstirnigkeit der in Frage kommenden Zechen wurden die betroffenen Schüler benachteiligt und verstimmt, was dem Schulzweck sicherlich nicht förderlich sein konnte. Aus allen diesen Gründen richtete unser Verband an den Zechenverband das Ersuchen, auf die fraglichen Zechen dahin zu wirken, daß die in die Schichtzeit fallenden Schulkunden allgemein bezahlt werden.

Diesem Ersuchen ist nunmehr entsprochen worden. Vom Oberbergamt Dortmund erhielt unser Verband am 29. Juli ein Schreiben, in dem es heißt:

„Nachdem bereits Mitte Mai bezüglich der Schulzeit derjenigen berufsschulpflichtigen Bergleute, die eine zwölfstündige Schicht verfahren, eine Regelung dahin erfolgt ist, daß die Unterrichtsstunden voll von der Arbeitszeit in Abzug gebracht und die Schüler an den Unterrichtstagen früh genug zur Schule beurlaubt werden, hat sich der Zechenverband nunmehr bereit erklärt, seinen Mitgliedern zu empfehlen, die ausfallenden Arbeitsstunden nicht am Lohne zu kürzen. Diese Regelung soll ab 1. Juli gelten.“

Ab 1. Juli soll danach die in die Schichtzeit fallende Schulzeit bezahlt werden. Wo es nicht geschieht, mögen sich die betroffenen Schüler an den Betriebsrat oder an ihre Organisation wenden.

Bergbautechnik.

Schattenlose Grubenlampen.

Die gegenwärtige und zukünftige Belastung der deutschen Wirtschaft weist zwingend den Weg zur wissenschaftlichen Betriebsführung. Unter diesen Begriff fällt auch die schnellste und größte Förderung aller technischen Verbesserungen und sonstigen Neuerungen. Wir hören jetzt wieder von einer wichtigen Verbesserung auf dem Gebiete des Lampenwesens.

Bisher standen dem Bergmann für sein Handwerk unter Tage Lampen zur Verfügung, die große Nachteile hatten. Selbst die elektrische Beleuchtung, so vorteilhaft sie auch ist, konnte diese Nachteile nicht beseitigen. Der Schattenkegel, der verursacht wird durch das oben und unteren Teil der Grubenlampe verbindende Gehäuse, tritt bei elektrischer Beleuchtung noch stärker in Erscheinung, als bei Lampen mit geringerer Leuchtkraft. Der Schattenkegel, der auf einer Entfernung von 2 Meter eine Breite von 15 Zentimeter einnimmt, erschwert dem Bergmann seine Arbeit dadurch, daß er oft seine Tätigkeit unterbrechen muß, um die Lampe zu drehen; damit wird die Leistung natürlich beeinträchtigt. Der Einfluß des grellen Lichtes auf die Augen ist außerordentlich. Schätz man doch nach angestellten Ermittlungen in England, Belgien und Deutschland etwa 20 Prozent aller Arbeiter unter Tage, die an dem bekannten Augenzittern leiden.

Im „Technischen Blatt“ vom 20. Juni 1924, der Beilage der „Zf. Jk.“, schreibt Regierungsrat Gertel über eine schattenlose Grubenlampe u. a. folgendes:

Man hat nun versucht, die grelle Wirkung der elektrischen Grubenlampen dadurch zu beseitigen, daß man wie stumpfgläser aus Opalglas herstellte oder sie nach den üblichen Verfahren ätzte und mattierte. Der Erfolg blieb jedoch aus, insbesondere ergab sich ein erheblicher Lichtverlust. Nunmehr hat eine westfälische Gesellschaft die Aufgabe, ein verkümmertes Licht zu schaffen, dadurch gelöst, daß sie ein stumpfgläser mit kristallinischem Zeinkohlenüberzug schuf, das eine dem Tageslicht ähnliche Grubenbeleuchtung ohne merklichen Lichtverlust erzielt, einen größeren Lichtkreis gibt und eine wesentlich gleichmäßigere Beleuchtung des unterirdischen Raumes bringt. Infolge der erzielten mittelbaren Beleuchtung wirkt das Gehäuse keinerlei Schattenkegel und das Licht tritt in hinreichender Menge in die Spalten des Gehirges. Eine Blendung des Arbeiters ist ausgeschlossen und der geringe Lichtverlust wird durch die bessere Lichtverteilung aufgehoben. Das weiche Licht übt einen wohltuenden Einfluß auf die Augen aus. Das Auge kann, ohne daß ein Zittern eintritt, voll und offen in das Licht hineinschauen. Das Augenzittern, Nyktagnus, wurde bei den Bergarbeitern bereits im Jahre 1861 festgestellt und bildet den Gegenstand der Arbeit einer von der preussischen Regierung eingesetzten Sonderkommission. Neben auch die Zahl der durch Augenzittern dauernd arbeitsunfähig werdenden auf nur 0,2 Prozent sämtlicher Grubenarbeiter geschätzt wird, so ist dennoch der Förderausfall infolge von Feiertagen und der hierdurch verursachte wirtschaftliche Schaden sehr erheblich, ganz abgesehen von der Schädigung der betroffenen Bergleute. In England, wo mehr als 6000 Bergleute infolge von Nyktagnus feiern, schätzte man im Jahre 1922 den verursachten Schaden auf eine Million Pfund Sterling.“

Die Keuerung bietet demnach große Vorteile, die so zwingend sind, daß man die schnellste Einführung dieser verbesserten Grubenlampe wünschen muß.

Internationale Rundschau.

Ueber die faschistische Bewegung in Italien übergab der italienische Gewerkschaftsbund der Genfer Internationalen Arbeiterversammlung eine Denkschrift, die den Beweis liefert, daß die sogenannten faschistischen Gewerkschaften keine Gewerkschaften sind und ihre Zulassung in Genf mit Recht abgelehnt wurde.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 32. Woche (vom 3. bis 9. August) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Das Mitglied Wilhelm Merlau (K.-Nr. 123 293), Jahresspasse, ist wegen Schädigung des Verbandes auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts und wegen Verstoß gegen den Beschluß der Wiesener Generalversammlung von 1921 aus dem Verbands ausgeschlossen.

Ramen III. Die Verbandsgeschäfte führt bis auf weiteres der 2. Vertrauensmann Gustav Pawald, Ramen (Südendfeldmarkt-Süd).

Die Keuerung, die ich gegen den Vertrauensmann B. Faustmann gesagt habe, nehme ich mit Bedauern zurück.

Bücher und Schriften.

Die deutsche Arbeiterkraft und das Sachverständigen Gutachten.

Unter diesem Titel ist im Verlage des „Stern“, Berlin W. 35, eine Broschüre (10 Seiten) von unseren Stammenbrüdern Köpfer und Dr. Berger erschienen, die in verständlicher Weise das Thema behandelt. Aus dem Inhaltsverzeichnis ist schon ersichtlich, wie das Thema behandelt wird:

1. Die Vorgeschichte. Einleitung. Der Vertrag von Versailles; der Kampf um deutsche Erze und Kohle. Das Spa-Abkommen. Die Reparationskommission bestimmt die Kohlenlieferungen. Der Einbruch in das Ruhrgebiet.

2. Das Sachverständigen Gutachten. Ausgangspunkt des Sachverständigen Gutachtens. Nahrungsmittel und Notwendigkeit der Sicherung des deutschen Staatshaushalts. Quellen der Vermögensleistungen. a) Zahlungen aus dem Staatshaushalt, b) Leistungen aus Eisenbahnobligationen und Verkehrssteuern, c) Zahlungen und Schulverschreibungen der Industrie, d) äußere Anleihe. Umfang und Art der Vermögensleistungen. Technik der Zahlungen. Sachverständigenbericht über die Kapitalausfuhr. Haltung der Ententemächte zu den Gutachten.

3. Deutschland und die Sachverständigen Gutachten.

Köpfer schildert anschaulich die Kohlenlage Deutschlands und ihre gefährliche Verschlechterung durch die Reparationspolitik, während Dr. Berger in guter Gliederung und anschaulich die guten und bedenklichen Seiten des Gutachtens darlegt.

Im Schlußkapitel faßt sich Dr. Berger selbstverständlich ein für die Annahme des Gutachtens, weil es Erleichterung gegenüber den heute unerträglichen Lasten bedeutet. Kurz und knapp widerlegt er die Argumente der Opposition gegen das Gutachten und weist auf die Stimpfe hin, die bei der Lastenverteilung im Inland drohen.

Das Heft ist allen Kameraden zu empfehlen. Es ist durch die Firma H. Hansmann & Co., Bochum, zu beziehen zum Preise von 70 Pf.

„Die Arbeit.“

Das erste Heft der vom ADGB. herausgegebenen wissenschaftlichen Zeitschrift, „Die Arbeit“, liegt nunmehr vor. Es enthält eine Reihe ausgezeichnete Aufsätze, die sich vornehmlich mit den Problemen des praktischen Gewerkschaftstages beschäftigen. Der einleitende Artikel von Ewald Erdmann, „Der Weg der Gewerkschaften“, ist vor allem ein Programmartikel der neuen Zeitschrift. Der Vorsitzende des Sozialarbeiterverbandes, Fritz Larnow, veröffentlicht eine vorzügliche Hebericht über die „Wandlungen im Tarifvertragswesen“ und eine polemische, aber sehr klar herausgearbeitete Kritik der Ideen, die neuerdings von Edo Zimmern vertreten werden. Professor Lupo Brentano veröffentlicht unter dem Titel „Die deutschen Gewerkschaften nach dem Versailler Friedensvertrag“, eine Untersuchung über die unvermeidlichen Auswirkungen des Friedensvertrags auf die Gewerkschaftsarbeit. Der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, behandelt in dem Artikel „Die Stellung der Gewerkschaften in der internationalen Arbeiterbewegung“ vornehmlich das Problem der Stellung der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien und insbesondere gegenüber der kommunistischen Partei. Karl Menck veröffentlicht einen warmherzigen Aufruf über „Kulturbeobachtung des Reichstages“, Franz Spliedt bringt einen kurz gefaßten, aber überaus interessanten Artikel über den „Ausbau des Arbeitslohnrechtes“ und liefert auch in der Rundschau einige interessante Beiträge. Martin Wagner, der Geschäftsführer des Verbandes sozialer Arbeiter, veröffentlicht über „Gemeinnützigkeitspolitik“ einen sehr geschickten Artikel, der viele gute Gedanken enthält. Die „Rundschau der Arbeit“ bringt außer den schon erwähnten, Artikeln noch eine Reihe interessanter Beiträge von Fritz Schröder über die Angestelltenbewegung, von Th. Koyur über Beamtenprobleme, von Gertrud Hanna über Arbeiterinnen in der gewerkschaftlichen Internationalen, von Theodor Thomas über „Gewerkschaften und Bildung“ und schließlich von Paul Ufermann über „Die Kartellverordnung und ihre Wirkung“.

Die Zeitschrift ist 64 Seiten stark, von handlichem Format, auf gutem Papier gedruckt. Sie erscheint jeden 15. und kostet 3 Mk. vierteljährlich, für Organisationsmitglieder 2,40 Mk., das einzelne Heft 1 Mk. bzw. 80 Pf. Sie kann durch die Post oder den Buchhandel, sowie bei den Verwaltungsstellen der Gewerkschaften und den Ortsämtern des ADGB. bezogen werden.

Das zweite Heft enthält Aufsätze von Robert Schmidt, Hugo Sinzheimer, Dr. Otto Lipmann usw. enthalten. Der Bezug der Zeitschrift ist nicht nur allein Gewerkschaftern, sondern überhaupt allen, die sich über die Arbeiterbewegung informieren wollen, durchaus zu empfehlen.

Allgemeines Berggesetz für die Preussischen Staaten

in seiner jetzigen Fassung nebst den Ergänzungsgesetzen und Auszügen aus den einschlägigen Reichs- und Landesgesetzen unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsrechts. Herausgegeben von Dr. jur. Schiller, Oberbergamt, Abteilungsleiter am Oberbergamt in Dortmund.

8., XVIII., 320 S. Verlag von Hermann Bellmann in Dortmund, 1921. Preis 5 Goldmark, in Leinen gebunden 6,50 Goldmark.

Der durch seine hervorragenden Schriften und sein Handbuch des neuen Arbeitsrechts bekannte Verfasser gibt in dem vorliegenden Buche das Preussische Berggesetz in der jetzigen Fassung sowie dessen zahlreiche Novellen und Ergänzungsgesetze wieder. Von diesen seien aus dem Gebiete des Arbeitsrechts hervorgehoben die verschiedenen Gesetze über die Ausschließung und Gewinnung von Steinkohle, das Gesetz über

die Verteilung von Braunkohlenfeldern an den Staat, das Gesetz zur Regelung der Grenzen von Bergwerksfeldern, das Gesetz über die Verteilung von Steinkohlenfeldern im Oberbergamtsbezirk Dortmund und das Gesetz über phosphorhaltige Mineralien und Gesteine. Auf dem Gebiete der Berggewerkschaften sind zu nennen das Gesetz über die Veränderung der Kurzahl, das Gesetz über Aufsichtsräte bei Berggewerkschaften; aus dem bergrechtlichen Enteignungsrechte das Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren nebst der zugehörigen Ausführungsanweisung. Von den einschlägigen Reichs- und Landesgesetzen, welche die Sanhausbau enthält, sind besonders zu erwähnen die verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die das Bergarbeiterrecht betreffen. Das sind neben der Gewerbeordnung, dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter und der Verordnung über Lohnpfändung vor allem die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit, über das bergmännische Schul- und Fortbildungswesen und über Arbeitsfreistellungen, unter diesen das Gewerbeberufsgesetz, die Schlichtungsverordnung mit den beiden Ausführungsbestimmungen, und endlich die Verordnung über die Arbeitskammern im Bergbau. Das Gebiet des Bergpolizeirechts berühren die Gesetze über das Stiefelwesen, das Gesetz zur Erhaltung des Baumbestandes und der Grünflächen, das Quellenschutz- und das Wasserrecht. Aus all diesen Gesetzen sind die wichtigsten Bestimmungen im Wortlaut mitgeteilt. Ebenso sind die Gesetze über die Regelung der Kohlenwirtschaft und der Kalkwirtschaft mit ihren Ausführungsbestimmungen auszugswise abgedruckt. Weitergegeben ist auch das neue Reichsstaatsgesetz mit dem Einführungs-gesetz. Anmerkungen weisen auf die Novellen hin, durch die das Berg-gesetz und die Ergänzungsgesetze abgeändert worden sind. Sie vermerken auch die in neuester Zeit ergangenen Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Das Buch ist für alle am Bergbau Beteiligten ein notwendiges und äußerst nützliches Nachschlagewerk und wird ihnen die Anwendung der recht unübersichtlich gewordenen Bestimmungen des preussischen Berg-rechts sehr erleichtern.

Handbuch für das Schlichtungsverfahren in Gesamtschlichtungen.

Kommentar nebst Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 von Ernst Mehlisch, Reichs- und Staatskommissar. Verlag von Gerisch & Co., Dortmund. Preis broschiert 2 Mark.

Der aus der Praxis entstandene vorliegende Kommentar zur Schlichtungsverordnung zeichnet sich durch vollstimmige Darstellung aus. Ab-sichtlich wird darauf verzichtet, dem Schlichtungsverfahren juristische Begriffe und Anschauungen aufzuzwingen. Die Erläuterungen sind über-sichtlich und zusammenhängend dargestellt. Ein ausführliches Sach-register erleichtert die Benutzung. Neben den Vorschriften über das Schlichtungsverfahren, enthält der Anhang die Verzeichnisse der Schlichter- und Schlichtungsansuchungsbeile, Muster für Anträge, alle wesent-lichen tarifrechtlichen Bestimmungen und die Verordnung über die Ar-beitszeit. Diesem Handbuch ist die weiteste Verbreitung zu wünschen.

DREI GEBOTE

für die organisierten Verbraucher:

1. Kaufe alles im Konsumverein,

was im Haushalt gebraucht wird und was der Konsumverein anbietet. Wenn die Umsätze steigen, wird das Warenlager schneller umgesetzt, es kann schneller bezahlt werden, die hohen Bankzinsen bleiben erspart, die Unkosten ermässigen sich. In gleichem Masse steigen die Überschüsse, vermehrt sich das eigene Betriebskapital, wachsen die Vorteile für die Mitglieder!

2. Stärke das eigene Betriebskapital!

Der Grundsatz der Selbsthilfe hat die Konsumvereine zu grossen Wirtschaftsorganisationen werden lassen. Die Geldentwertung hat das aus vielen tausend kleinen Teilen bestehende eigene Betriebskapital aufgezehrt. Es mussten und müssen noch fremde Geldmittel in Anspruch genommen werden, die mit erheblichen Zinslasten verbunden sind, welche naturgemäss die Warenpreise ungünstig beeinflussen. Jetzt aber muss es heissen: Zurück zur Selbsthilfe, schafft wieder eigenes Betriebskapital!

3. Alle Spargelder nur dem Konsumverein!

Wer in der Lage ist, sparen zu können, soll diese Gelder nur der Sparkasse seines Konsumvereins zuführen, welche die denkbar günstigsten Zinssätze gewährt und die grössten Sicherheiten bietet. Jeder Spargroschen, in privaten oder sonstigen Sparkassen angelegt, bedeutet eine Stärkung der Privatwirtschaft und demzufolge eine Schwächung der Gemeinwirtschaft, deren Ausbau und Vervollkommnung das Ziel aller organisierten Verbraucher sein muss.

Konsumverein „Eintracht“, Essen, Duisburg, Gelsenkirchen
90 000 Mitglieder — 160 Verteilungsstellen.

Konsumverein „Wohlfahrt“, Bochum 42 000 Mitglieder — 90 Verteilungsstellen

Konsum- und Sparverein Dortmund-Bamm, Dortmund
50 000 Mitglieder — 105 Verteilungsstellen.

Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung“, Barmen, Elberfeld, Velbert 50 000 Mitglieder — 130 Verteilungsstellen.

Rhein.-Bergische Konsumgenossenschaft „Hoffnung“, Köln
80 000 Mitglieder — 175 Verteilungsstellen.

Die echte **Walthorius Honfong** (Müllart) erhalten Sie zu Friedenspreisen in fast allen Apotheken und Drogerien, wo nicht, beim Hersteller **Laboratorium E. Walthor, Halle a. S., Mühlweg 20.** Preisliste gratis und franco.

Die Broschüre:

Als Bergmann auf Spitzbergen

von Friedr. Waldheer jr.

ist vergriffen. Neuauflage erscheint in ca. drei Wochen. Die vielen Nachfragen zeigen am besten die allgemeine Beliebtheit, deren sich das Büchlein erfreut.

Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Achtung! Preisabbau! Fahrrad-Bereifung

Wulstdecken 28 x 1 1/2, prima gras . . . 3,- Mk.
28 x 1 1/2, extra pa. weiss 4,-
Bergdecken 28 x 1 1/2, prima gras . . . 4,-
28 x 1 1/2, extra pa. weiss 5,-
Luftschläuche 28 x 1 1/2, extra pa. gras 1,-
Elektr. Lichtmotor, komplett . . . 14,-
Schleppplatte extra prima Qual., besser und haltbarer als Leder, Platte 10 Paar Sohlen 2,50 Mk. — Versand unter Nachnahme, solange Vorrat. — Porto und Verpackung wird bei Aufträgen über 20 Mark nicht berechnet.

E. H. Meyer, Gummiwarenvertrieb
Frankfurt a. M., Schillerstr. 206

Die deutschen Arbeiter und das Sachverständigen Gutachten.

Von H. Köpfer und Dr. Georg Berger.
Preis 70 Pf.
H. Hansmann & Co., Bochum.

Zur Aufzucht junger Kanarienvogel-Sommerfaat

Mark „Vogelreier“
aus-sch. Raub- u. Fledermaus-frei. Postpaket einchl. Porto und Verpackung 4,50 Gm. Anfahrts-Preisliste über alle Arten Vogel-futter für Kräcker- und Insekten-fresser, Papageien, Tauben, Vögel- und Hundevögel, und Nahrungsmittel kostenlos zu Diensten.
Samenhaus E. C. Kahl,
Braunschweig (Wain) 1., gegr. 1779

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik

Paul Hoyer, Delitzsch
(Provinz Sachsen) Angerstrasse 4
sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äusserst billig

Federn u. Inletts

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste unsonst und portofrei. — Lieferun-gen ins besetzte Gebiet zollfrei.


herdortragend bewährt bei:
Jogal **Gicht, Grippe, Rheuma, Nerven- und Ischias, Kopfschmerzen.**
Jogal stillt die Schmerzen und scheidet die Harnsäure aus. Klinisch erprobt. — In allen Apotheken erhältlich.
Best. 0,3% Acid. acetic., 0,06% Chinin, 1,26% Lit. ad 100 Amyl.

Das Kräuter-Kraftfutter
NIKULIN
ist ein vorzügliches unbedenkliches Futtermittel für Kanarienvogel. Nikulin macht große Frucht, erzeugt herrlich glänzendes Fell, erhält die Zuchttiere widerstandsfähig, die Jungtiere kräftig und gesund. Regelmäßige Beigaben unter das Weichfutter stetiger glänzende Blutsäfte- u. Auskultungserfolge.
Nikulin ist sehr barum im Gebrauch, deshalb billig, aber doch gut, wie diese Hundert glänzende Anerkennungen von Verbänden, Vereinen, Klubs und Einzelgärtern beweisen.
Kilopackchen franko 1,50 Mk.
4 Pfund netto franko 4,- Mk.
80 Pf. ab Werk Hannover, einchl. Verpackung 37,- Mk.
Verband der Kanar. od. gegen Vereinfachung Vereinfachung wird auch in allen anderen wertbezüglichen Zahlungswerten des Deutschen Reiches angenommen. Nachnahme betriebsfrei!
Holtzmann & Dr. Poppe, Chemische Fabrik
Hannover-Limmer, Postfach 204

Futterale für Mitgliedsbücher
Preis 10 Pf. H. Hansmann & Co., Bochum, Wiewelhauser Str. 28-42

SEIFENFABRIK DÜSSELDORF

ROSENWALDS-GESELLSCHAFT
DEUTSCHER KONSUMVEREIN



Seifen und Waschlittel

aus unseren höchst leistungsfähigen genossenschaftlichen Eigenbetrieben vereinigen in sich Preiswürdigkeit und Güte

VERLANGT STETS DIE MARKE GEG. JEDER KONSUMVEREIN FÜHRT UNSERE WAREN